

34. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Protokoll

vom 5. Februar 2020 im Sitzungszimmer der Gemeinde

Klaus

von 20.00 Uhr – 22.25 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller, Martin Brugger, Simon Morscher, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger, Eugen Broger

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Dr. Heinz Vogel, Arthur Frick, Ing. Heinz Österle, Sabine Frick-Längle, (FH) Nicole Beck, Maria Vith, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Daniela Ritter, Alexandra Müller, Günter Peter, Sandro Stark, Christoph Wund (bis 21.15 Uhr), Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Mag. Reinhard Grass, Markus Sperger

Ersatz:

Jürgen Bischoff, Florian Wund, Maria Lercher, Enrico Mahl

Entschuldigt:

Markus Bitsche, Carmen Kathan, Anna Theresia Marchetti, Robert Fröschl

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 24 Mandatarien gegeben.

Alle Mandatarien sind bereits angelobt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung:

Antrag Bgm. Werner Müller:

Zu TO 11 lautet die Beilage Zl. 024-09-00 anstatt Zl. 024-01-00a

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Vergabe: Baumeisterarbeiten Wasserversorgung BA 17 Bruderhof – Hohlweg – Stutz (Budgetposition 1/8500-0040)
5. Vergabe: Installationsarbeiten Wasserversorgung BA 17 Bruderhof – Hohlweg – Stutz (Budgetposition 1/8500-0040)
6. Vergabe: Kanalkataster der Gemeinde Klaus Teil 1 (Budgetposition 1/8510-72800)
7. Ausnahmen gemäß § 35 Abs. 2 und 3 RPG, LGBL Nr. 39/1996, i.d.g.F. gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan – BNZ 59,6 statt 55 und 3 statt 2,5 Geschosse – Gst. Nr. 1065 KG 92111, Dammweg 45, 6833 Klaus – Nägele Wohn- und Projektbau, Sulz
8. Beitritt der Gemeinde Meiningen zur Finanzverwaltung Vorderland
9. Aufhebung der Verordnung über die Erklärung als Gemeindestraße gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 6 Straßengesetz LGBL Nr. 79/2012 i.d.g.F. – beschlossen auf der Gemeindevertretungssitzung vom

10.	21.12.2016 – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick Fertigstellung / Vervollständigung des Bebauungsplanes (REK) für das gesamte Klausen Betriebsgebiet eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GR Martin Brugger, GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick
11.	Übertragung der Geschäftsanteile der Gemeindeinformatik GmbH – Bevollmächtigung von Herrn Dr. Otmar Müller und Herr Johann Georg Reisch gemäß Vorlage vom 12. Dezember 2019 – Zl. 24-09.00a
12.	Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der 33. Sitzung vom 18.12.2019
13.	Allfälliges

Zu Punkt 3: Berichte

18.12.	33. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Voranschlag der Gruppenwasserversorgung Vorderland (GWV für das Jahr 2020); Voranschlag des Abwasserverbandes Vorderland (ARA) für das Jahr 2020; Voranschlag 2020 der Gemeinde Klaus; Festlegung der Finanzkraft der Gemeinde Klaus für das Jahr 2020; Rahmenplanung (Teil REK) des „Betriebsgebietes Treietstraße“ – Auflage; Kooperationsvertrag mit dem Gemeindeverband Dienstleistungszentrum Blumenegg; Durch das Flussbauamt vorgenommene Rodungen am renaturierten Klausbach Umwandlung von wertvollem Baumbestand in Hackschnitzel – eingebracht gemäß § 41 Abs.2 von GV. Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick; Lokalausweis/Beurteilung durch die Sachverständige für Naturschutz der BH Feldkirch Mag.a Karin Vötsch nach Rodungs- und Schredderaktion im Bereich der Tschütschgasse am Hinteren Tschütsch. (Bezug: Mail an Herrn Bezirkshauptmann Mag. Burtscher eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick; REK für das Klausen Betriebsgebiet; Beschluss zur Auflage des von DI Falch gemäß Auftragsvergabe fertig gestellten Teil-REK – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick; Aufhebung der Verordnung über die Erklärung als Gemeindestraße – beschlossen gemäß § 20 Abs.1, 3 und 6 Straßengesetz LGBL Nr. 79(2012 i.d.g.F. auf der Gemeindevertretungssitzung vom 21.12.2016 – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick; Anfragebeantwortung aus der Sitzung vom 27. November 2019; Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der 32. Sitzung vom 27.11.2019; Allfälliges
19.12.	Bietergespräche zur Ausschreibung der Arbeiten für den Kanalkataster mit DI Daniel Groß und den entsprechenden Anbietern;
19.12.	1. Treffen der Arbeitsgruppe „Interkommunale Betriebsgebiete“ im Rahmen des RegREP“ im Kapuzinerkloster in Feldkirch;
20.12.	Jahresabschluss mit Weihnachtsfrühstück mit den SchülerInnen und PädagogInnen der Allgemeinen Sonderschule (ASO) in Rankweil;
20.12.	Jahresabschluss mit einem tollen Programm der SchülerInnen der Mittelschule Klaus-Weiler-Fraxern in der Aula der Mittelschule;
27.12.	Verabschiedung und Bestattung von Herrn Roman Morscher, Freurütti in der Pfarrkirche bzw. am Friedhof Klaus;
30.12.	Verabschiedung und Bestattung von Frau Sigrid Domig, Vorstadt in der Pfarrkirche bzw. am Friedhof Klaus;
02.01.	Verabschiedung und Bestattung von Frau Silvia Humpeler, Römerweg in der Pfarrkirche bzw. am Friedhof Klaus;
04.01.	90. Geburtstag von Herrn Kurt Decker, Sattelberg 30;
04.01.	Goldene Hochzeit von Frau Christine und Herrn Josef Waltner, Sattelberg 84
06.01.	Neujahrsempfang der Stadt Feldkirch im Montforthaus, Feldkirch;
08.01.	Erweitertes Präsidium des VlbG. Gemeindeverbandes in Dornbirn;
08.01.	Sicherheitsempfang der Vorarlberger Landesregierung im Landhaus in Bregenz;
08.01.	Besprechung mit Vertretern des Vorstandes des Krankenpflegevereines Klaus-Weiler-Fraxern und der Gemeinde Klaus bezüglich neuer Räumlichkeiten für den Krankenpflegeverein in der Dorfmitte Weiler;
10.01.	Abstimmung mit DI Jürgen Lampert bezüglich Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Schmalzgasse;
11.01.	85. Geburtstag von Herrn Ambros Ludescher, Lurabüchel 7

14.01.	Neujahrsempfang der Gemeinde Laterns im Gemeindesaal Laterns;
15.01.	44. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Antrag auf Ausnahmen vom rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Klaus gemäß § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs 3 RPG LGBl.Nr.39/1996, i.d.g.F., – Manuel Müller, Lettstraße, 9490 Vaduz – für Gst.-Nr.: 345/1, 347/1 u. 346; Betriebsversicherung – 19. Ergänzung zu Polizze Nr. K4-U711.985-6 - Budgetposition (2020) – laut Anhang; Anschaffung Funkwasserzähler (2. Etappe) samt Zubehör Budgetposition (2020) – 1/850-400; Vergabe Austausch der Wasserzähler (2. Etappe) im Gemeindegebiet - Budgetposition (2020) – 1/850-612; Vergabe – Aufnahme der Hausanschlüsse (Bestand) im Zug des Austausches der Wasserzähler - Budgetposition (2020) – 1/850-612; Abrechnung der Baumeisterarbeiten Kanalaustausch- und Verlegung - Budgetposition (2019) – 1/851-612; Vergabe – Erneuerung Wasserversorgung Leitsystem Klaus - Budgetposition (2020) – 1/850-612; Vergabe – Bedienung Feuerlöschklappen Wasserversorgung Klaus - Budgetposition (2020) – 1/850-612; Mitgliedsbeitrag 2020 Vorarlberger Gemeindeverband - Budgetposition (2020) – 1/060-726; Genehmigung des Protokolls der 43. Sitzung vom 10. Dezember 2019; Allfälliges
16.01.	Sitzung des Vorstandes der Region Vorderland mit Berichten zum Prozess des RegReP von Herrn Wolfgang Pfefferkorn und GF Christoph Kirchengast, in Sulz
18.01.	Traditioneller Ringerball des KSK Klaus im Winzersaal;
20.01.	Sitzung der Gemeindevahlbehörde mit Festlegung der Sprengel, der Wahlzeiten, der besonderen Wahlbehörden, der Verbotszone usw. zur Gemeinde- und Bürgermeisterwahl am 15. März 2020;
22.01.	90. Geburtstag von Herrn Erwin Boll, Gardis 11
24.01.	Jahreshauptversammlung der Seniorenbörse Weiler in der Pizzeria Romana mit Berichten und Vorschau;
24.01.	Jahreshauptversammlung des Union Tennisclubs Klaus mit Berichten und Vorschau – der Union Tennisclub ist sowohl auf sportlicher wie auch auf finanzieller Ebene sehr gut unterwegs und kommt in Bezug auf die Haftung der Gemeinde Klaus allen Vorgaben pünktlich nach;
26.01.	Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Götzis an den langjährigen Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Werner Huber;
27.01.	Informationsaustausch mit den Bürgermeistern der Regio „Am Kumma“ mit den Themen: RegREK, Sicherheitswache, Aglo-Programm, u. ASZ;
27.01.	Sitzung des Bibliotheksausschusses der öffentlichen Bibliothek Klaus und Weiler mit erfreulichen Berichten in Bezug auf die Entlehnungen, die finanzielle Situation und die Einhaltung der von der Landesregierung geforderten Kriterien;
30.01.	Festakt aus Anlass des Wechsels des Militärkommandanten in der Kaserne in Bludesch – Brigadier Ernst Konzett hat das Pensionsalter erreicht und tritt den wohlverdienten Ruhestand an;
30.01.	Einladung des Jahrganges 1939 aus Anlass des 80. Geburtstages mit Ständchen der Bürgermusik Klaus (Das alljährliche Treffen der 80.-ig Jährigen und der Jahresabschluss der Bürgermusik musste auf Grund der fehlenden Gastronomie im GH Rössle in Röthis durchgeführt werden und konnte aus Termingründen erst jetzt durchgeführt werden!)

- * Sitzung der Gemeindevahlbehörde mit Prüfung eines Antrags auf Streichung eines Wählers aus dem Wählerverzeichnis
- * Besprechung der weiteren Vorgangsweise und Planungsschritte des Radweges „Vorderland – Kumma“
- * Sitzung des erweiterten Präsidiums d. Vorarlberger Gemeindeverbandes!

Vorschau:

- * Vortrag am 10.2.2020 von Frau Prof. Dr. Helga Kolb-Kromp zum Thema „Klimawandel – wie sieht unsere Zukunft aus?“ - im Ramschwagsaal in Nenzing
- * Altstoffsammelzentrum Vorderland – Eröffnung am 7.3.2020

Weitere Berichte:

- Stellungnahme des Verkehrsbüro Besch & Partner zur Einbindung in die Schmalzgassee ist eingelangt! Es ist geplant diese Varianten im Bau-, Straßen- und Verkehrsausschuss zu besprechen!

- Der Krankenpflegeverein benötigt neue Räumlichkeiten für die Umsetzung der Aufgaben. Nachdem vom Vorstand des KPV mehrere Optionen geprüft wurden liegt nun der Wunsch nach der Umsetzung der Variante in der „Dorfmitte Weiler“ vor! Diese Variante soll nun vom Finanzausschuss geprüft und anschließend ein Grundsatzbeschluss in der Gemeindevertretung gefasst werden! Die Umsetzung ist erst im Jahr 2021 geplant.
- Das Angebot des Büros Rosinak & Partner zur Erstellung eines „Räumlichen Entwicklungsplanes für die Gemeinde Klaus“ liegt vor und soll in der nächsten Sitzung des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses geprüft und allenfalls zur Beschlussfassung durch d. Gemeindevertretung empfohlen werden!
- Die überparteiliche Initiative Klaus hat sich an 3 Abenden mit der Vision Klaus beschäftigt und ein entsprechendes Positionspapier erarbeitet! Herzlichen Dank an Martin Wolf und die jeweils rund 50 bis 70 TeilnehmerInnen an den Abenden!
- Auf Grund stetiger Kritik einzelner Vertreter aus den Mitgliedsgemeinden bezüglich der Höhe der Verwaltungskosten hat die Gemeinde Sulz angekündigt die Geschäftsführung mit Beginn der neuen Periode abzugeben. Interessenten können sich melden. Aus meiner Sicht kommt diese Aufgabe auf Grund des Umfangs und der Verantwortung für unsere Verwaltung nicht in Frage!

Die offizielle Eröffnung mit „Segnung und Tag der offenen Türe“ des Altstoffsammelzentrums Vorderland findet am 7. März 2020 von 10.00 - 16.00 Uhr mit Führungen, Bewirtung und Musik statt.

GV Christoph Wund informiert die Gemeindevertretung, dass seitens des Krankenpflegeverein Klaus-Weiler-Fraxern mehrere Optionen (in Klaus und Weiler) im Hinblick auf neue Räumlichkeiten für den Verein geprüft wurden. Die diesbezüglich beste Option hat sich in den neu entstehenden Räumlichkeiten der Dorfmitte in Weiler ergeben. Nach Fertigstellung ist ein Umzug nach Weiler vorgesehen.

Zu Punkt 4: Vergabe: Baumeisterarbeiten Wasserversorgung BA 17 Bruderhof – Hohlweg – Stutz (Budgetposition 1/8500-0040)

Antrag Bgm. Werner Müller:

DI Dr. Lutz Feldmann von der Firma Adler und Partner soll als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Herr DI Dr. Lutz Feldmann erläutert das Projekt und die durch das Büro Adler + Partner durchgeführte und geprüfte Ausschreibung!

Auf Grund der Prüfung durch das Büro liegt nun folgender zu beschließender Vergabevorschlag vom 15.01.2020 vor. „Aufgrund des in diesem Prüfbericht angeführten Sachverhaltes, schlagen wir Ihnen die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen für die Baumeisterarbeiten WV Klaus BA 17 „Erschließung Bruderhof-Hohlweg-Stutz“ an den Gesamtbilligstbieter, die Firma Mähr Bau GmbH., Feldkirch, zum angebotenen Gesamtpreis von Euro 151.548,91 exkl. Mehrwertsteuer vor!“ Wer der empfohlenen Vergabe an die Fa. Mähr Bau GmbH gemäß Prüfbericht zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5: Vergabe: Installationsarbeiten Wasserversorgung BA 17 Bruderhof – Hohlweg – Stutz (Budgetposition 1/8500-0040)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Herr DI Dr. Lutz Feldmann erläutert das Projekt und die durch das Büro Adler + Partner durchgeführte und geprüfte Ausschreibung!

Auf Grund der Prüfung durch das Büro liegt nun folgender zu beschließender Vergabevorschlag vom 18.01.2020 vor. „Aufgrund des in diesem Prüfbericht angeführten Sachverhaltes, schlagen wir Ihnen die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen für die Installationsarbeiten WV Klaus BA 17 „Erschließung Bruderhof-Hohlweg-Stutz“ an den Gesamtbilligstbieter, die Firma Ing. Roland Frick GmbH, Sulz zum angebotenen Gesamtpreis von Euro 72.389,83 exkl. Mehrwertsteuer, vor!“ Wer der empfohlenen Vergabe an die Fa. Ing Roland Frick GmbH gem. Prüfbericht zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6: Vergabe: Kanalkataster der Gemeinde Klaus Teil 1 (Budgetposition 1/8510-72800)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Herr DI Dr. Lutz Feldmann erläutert das Projekt und die durch das Büro Adler + Partner durchgeführte und geprüfte Ausschreibung!

Auf Grund der Prüfung durch das Büro liegt nun folgender zu beschließender Vergabevorschlag vom 16.01.2020 vor. „Aufgrund des in diesem Prüfbericht angeführten Sachverhaltes geht die Fa. Helbok GmbH, Lustenau, mit dem angebotenen Gesamtpreis für die Variante 2 von Euro 1.706.489,75, nach 5 % Nachlass exkl. Mehrwertsteuer als Billigst- und Bestbieter aus dem gegenständlichen Ausschreibungsverfahren hervor. Entsprechend den Bedingungen der Ausschreibung schlagen wir Ihnen die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen für den Teil 1 – Obergruppe 01, zum angebotenen Preis von Euro 973.189,50, nach 5 % Nachlass, exkl. Mehrwertsteuer, an die Fa. Helbok vor. Für die Leistungen des Teils 2 – Obergruppe 02 gilt die Option zur Vergabe bis zum 31.12.2021 zu den Bedingungen und Konditionen des Gesamtangebotes. Daraus ergibt sich für den Leistungsumfang Teil 2 ein verhandelter Gesamtpreis von Euro 733.300,25, nach 5 % Nachlass, exkl. Mehrwertsteuer!“ Wer der empfohlenen Vergabe an die Fa. Helbok GmbH, Lustenau, gem. Prüfbericht zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7: Ausnahmen gemäß § 35 Abs. 2 und 3 RPG, LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan – BNZ 59,6 statt 55 und 3 statt 2,5 Geschosse – Gst. Nr. 1065 KG 92111, Dammweg 45, 6833 Klaus – Nägele Wohn- und Projektbau, Sulz

GR Eugen Broger erklärt sich zu diesem Punkt für befangen.

Anfrage von Dr. Heinz Vogel an Bgm. Werner Müller als Obmann des Raumplanungsausschusses

1. Aus welchem Grund erfolgte keine Vorbesprechung und Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes auf einer Sitzung des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses?
2. Was bedeutet der Begriff BNZ (Baunutzungszahl)?
3. Wie viel m² beträgt die Nettogrundfläche der GP 1065?
4. Die GP 1065 wurde im Rahmen einer Grundtrennung neu geformt. Wann erfolgte der Beschluss zur Grundtrennung im Gemeindevorstand?
5. Grundtrennungen sind eine raumplanerische Maßnahme. Weshalb erfolgte keine Vorbesprechung im Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung?
6. In der Beilage zu TP 7 der heutigen Sitzung ist ein Schreiben des Leiters der Baurechtserwaltung Dr. Dittrich beigegeben. Es ist hier die Rede von 1260 m² Nettogrundfläche nach erfolgter Grundteilung. Laut Kaufvertrag und aktuellem Grundbuchsauszug beträgt die Grundfläche der GP 1065 1100 m². Gibt es eine Erklärung für die offensichtlich falsche Darstellung der Baurechtsverwaltung?
7. Wurden gemäß § 35 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes die Nachbarn gehört?

Anfragebeantwortung Bgm. Werner Müller zu den Fragen 5 + 7

zu 5: Weil es in der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes liegt.

zu 7: Es wurden alle Nachbarn gehört und es gab keine Einwände.

Die restlichen Anfragen werden in der nächsten Sitzung beantwortet.

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Die Gemeinde Klaus hat kein Räumliches Entwicklungskonzept. Im Rahmen der Erstellung eines Räumlichen Entwicklungsplanes soll ein Verkehrskonzept für den Dammweg erstellt werden. Vor Jahren wurde der Dammweg neu gestaltet – die Straße wurde geteert, Bäume und Sträucher wurden in Abstimmung mit den Anrainern gepflanzt. Der schmale Dammweg hat große Bedeutung als sicherer Schulweg und als Spazierweg für die Bevölkerung. Deshalb soll sich der Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss mit genannter Problematik auseinandersetzen. Der Tagesordnungspunkt 7 soll deshalb dem Raumplanungs-

ausschuss zur Beratung und Vorbereitung zugewiesen werden.

Antrag GV Markus Sperger nach zwischenzeitlicher Diskussion:

Dieser Tagesordnungspunkt soll vertragt werden.

Der Antrag wird mit 17:5 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 8: Beitritt der Gemeinde Meiningen zur Finanzverwaltung Vorderland

Antrag Bgm. Werner Müller:

Die Gemeinde Meiningen hat bei der Verwaltungsgemeinschaft „Finanzverwaltung Vorderland“ einen Antrag um Aufnahme per 01.01.2021 gestellt! Bis dahin ist beabsichtigt, dass die FVV bereits ab Februar 2020 diverse Aufgaben im Bereich Buchhaltung und Steuern/Abgaben von der Gemeinde Meiningen übernimmt. Wer dem Beitritt der Gemeinde Meiningen per 01.01.2021 zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9: Aufhebung der Verordnung über die Erklärung als Gemeindestraße gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 6 Straßengesetz LGBL Nr. 79/2012 i.d.g.F. – beschlossen auf der Gemeindevertretungssitzung vom 21.12.2016 – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick

Vize-Bgm. Gert Wiesenegger und GV Sabine Frick-Längle erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt.

GR Martin Brugger informiert die Gemeindevertretung über die Chronologie im Hinblick auf die Verordnung der Tschütschstraße als Gemeindestraße.

Anfrage GV Dr. Heinz Vogel an Bgm. Werner Müller:

Ist zwischenzeitlich die Frage der Zuständigkeit bezüglich Einleitung eines Enteignungsverfahrens geklärt? (Bürgermeister/Gemeindevorstand/Gemeindevertretung)

Anfragebeantwortung durch Bgm. Werner Müller:

Gemäß Dr. Gernot Längle liegt die Zuständigkeit in der Gemeindevertretung.

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Die am 21.12.2016 beschlossene Verordnung über die Erklärung als Gemeindestraße gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 6 Straßengesetz LGBL Nr. 79/2012 i.d.g.F. wird von der Gemeindevertretung aufgehoben. Die entsprechenden Stellen werden davon informiert.

Die Abstimmung soll namentlich erfolgen:

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird mit 14:7 Stimmen angenommen.

Dagegen:

Bgm. Werner Müller, Simon Morscher, Eugen Broger, Ing. Heinz Österle, (FH) Nicole Beck, Daniela Ritter, Alexandra Müller, Günter Peter, Sandro Stark, Markus Sperger, Jürgen Bischoff, Florian Wund, Maria Lercher, Enrico Mahl

Dafür:

Reinhard Grass, Eugenie Sözerie-Rohrer, Heinz Vogel, Martin Brugger, Arthur Frick, Karlheinz Zeiner, Maria Vith

Der Antrag wird mit 7:14 Stimmen abgelehnt.

Zu Punkt 10: Fertigstellung / Vervollständigung des Bebauungsplanes (REK) für das gesamte Klauser Betriebsgebiet eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GR Martin Brugger, GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick

Bgm. Werner Müller erläutert den weiteren Ablauf nach Auflage des Bebauungsplanes. Nach Ablauf der Auflagefrist und Aufarbeitung der eingelangten Stellungnahmen durch das Büro Falch erfolgt eine Sitzung des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses.

GR Martin Brugger erläutert die Entwicklung im Hinblick auf die Erarbeitung des Bebauungsplanes. Das Büro Falch wird sämtliche offenen Fragen beantworten.

Zu Punkt 11: Übertragung der Geschäftsanteile der Gemeindefinanz GmbH – Bevollmächtigung von Herrn Dr. Otmar Müller und Herr Johann Georg Reisch gemäß Vorlage vom 12. Dezember 2019 – Zl. 24-09.00a

Antrag Bgm. Werner Müller:

Beschlusstext Übertragung Geschäftsanteil der Beilage Zl. 024-09-00a vom 12. Dezember 2019 wurde allen mit der Sitzungsmappe zugestellt. Vor der Beschlussfassung wurde der Vorschlag für einen Beschluss und in der Sitzung vollinhaltlich verlesen! Wer der Übertragung der Geschäftsanteile der Gemeindefinanz GmbH gemäß dem zugestellten und vollinhaltlich vorgelesenen Vorschlag (Zl. 24-09-00a) zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12: Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der 33. Sitzung vom 18.12.2019

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift der 33. Sitzung vom 18. Dezember 2019 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen

Das Protokoll wird mit der Ergänzung, dass beim Tagesordnungspunkt 2 die Überschrift „Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung“ ergänzt wird, einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 13: Allfälliges

Bgm. Werner Müller berichtet, dass in der aktuellen Periode noch eine Gemeindevertretungssitzung stattfinden wird.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender